

Vermerk**Konzept für einen Radweg zwischen dem nördlichen Ortsrand Barmke und dem Gewerbegebiet entlang der L 297**

Die Stadt Helmstedt möchte den Bau eines Radweges zwischen der Ortschaft Barmke und der südlichen Zufahrt zum Gewerbegebiet Barmke vorantreiben. Aufgrund der zu erwartenden Pendlerströme soll auch die Anbindung für nichtmotorisierte Arbeitnehmer\*innen verbessert werden. Dabei kommt das Anlegen eines bzw. zweier Schutzstreifen auf der Fahrbahn außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in Betracht, so die aktuellen Forschungsergebnisse (z. B. [Ergebnisse des Modellprojekts Schutzstreifen außerorts | DStGB](#), 2017)

Der Bereich nördlich der L 297 ist gerade im Sommer 2021 neu profiliert worden. Medienpaket und Grabenprofil sind dabei mit großem Koordinationsaufwand der Verfahrensbeteiligten, teilweise unter Rückzug auf minimale Abstandsmaße neu eingebaut worden. Es ist zu erwarten, dass eine erneute Neuordnung dieses Raumes – unter Hinzunahme *weiterer* technischer Randbedingungen! – nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisiert werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Radweg als Kombinationslösung ab Weidenkampstraße auf der südlichen Straßenseite neu anzulegen und im weiteren Verlauf Richtung Westen auf der nördlichen Straßenseite die vorhandenen Betonwege der FI zu nutzen. Am Amazon-Gelände selbst ist unmittelbar an der Grundstücksgrenze ein Weg in der Ausgleichsfläche anzulegen. Dafür ist ein Brückenbauwerk über den neu angelegten Graben erforderlich.



**Abb. 1:** Übersicht über den Streckenverlauf

Die Lösung erfordert eine einmalige Straßenquerung für Radfahrende auf Höhe der Einmündung des FI-Weges in die Landesstraße. Diese Querung ist jedoch in der Abwägung der Umstände vermutlich die günstigere Lösung, da die Eigentumsverhältnisse nördlich der L 297 nahe dem Ortsausgang Barmke recht komplex sind.

Der Radweg hat eine Länge von insgesamt ca. 1.660 m, der Abschnitt direkt an der L 297 schlägt mit einer Länge von ca. 550 m zu Buche. 760 m des Weges können auf vorhandenen Wegen abgewickelt werden (FI-Weg), somit verbleibt ein **Neubau** in einer Länge von ca. **900 m** sowie der **Bau einer Brücke**.

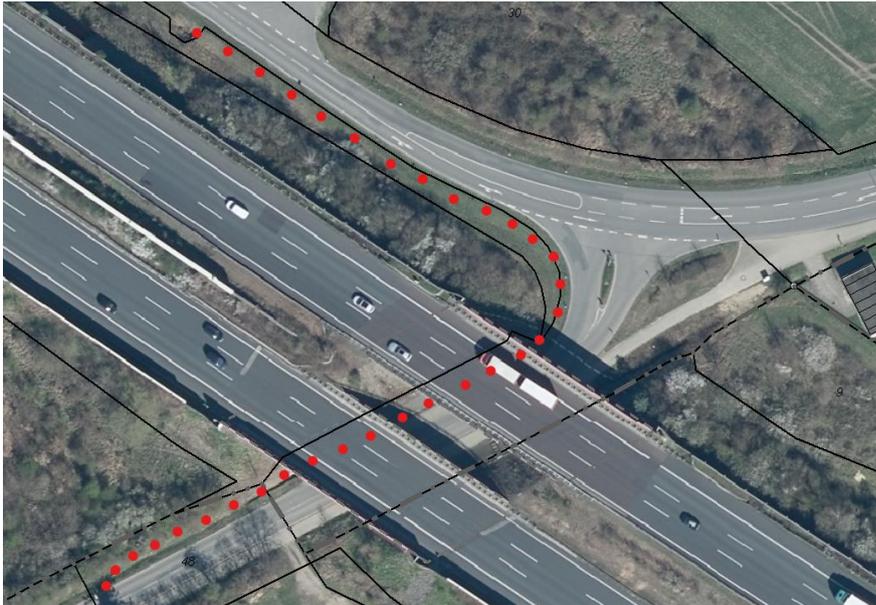


Abb. 2: Anbindung an Weidenkampstraße in Barmke



Abb. 3: Führung zwischen Weidenkampstraße und FI-Weg auf dem Flurstück der L 297



**Abb. 4:** Straßenquerung und Überleitung auf bestehenden FI-Weg



**Abb. 5:** Brückenbau und Führung durch Ausgleichsfläche bis Einmündung

**Kosten:**

Hier eine ganz **überschlägige** Kostenaufstellung:

Baukosten: 100 €/m <sup>2</sup> x 900m x 2,50m	225.000 Euro
Profilierung, Graben, Durchlässe	50.000 Euro
Brücke über den Graben	100.000 Euro
Ing.-Gebühren 20% x 375.000 Euro	75.000 Euro
Grunderwerb: (Annahme) 550m x 2,00 m x 5 €/m <sup>2</sup> plus NK	10.000 Euro
Unvorhergesehenes	90.000 Euro

**Gesamtkosten** (ca.) = 225 + 50 + 100 + 75 + 10 + 90 =

**550.000 Euro**

Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten sollten **ca. 600.000 Euro** bereitgestellt werden.

#### 4.2.4 Geh- und Radwege

Fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege werden in der Regel auf einer Straßenseite als gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO) für Zweirichtungsverkehr angelegt (Bild 3). Sie sind 2,50 m breit.

Fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege sollen unter Nutzung der natürlichen Geländeform – gegebenenfalls in wechselndem Abstand zur Fahrbahn – geplant werden. Die Lage soll so gewählt werden, dass Radfahrer durch den Kfz-Verkehr nicht unzumutbar geblendet werden. Der Seitentrennstreifen soll mindestens 1,75 m breit sein. In Abhängigkeit von der Belastung der Geh- und Radwege sind bei deren Ausbildung nach den Vorgaben der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu berücksichtigen. Bankette neben Geh- und Radwegen sind 0,50 m breit. In zu begründenden Ausnahmefällen (z. B. bei Borden) richtet sich die Breite nach dem notwendigen seitlichen Sicherheitsraum zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg.

Die Breite von Geh- und Radwegen auf Brücken ist in den „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten“ (RiZ-ING) geregelt.

gez. Stein-Bosse

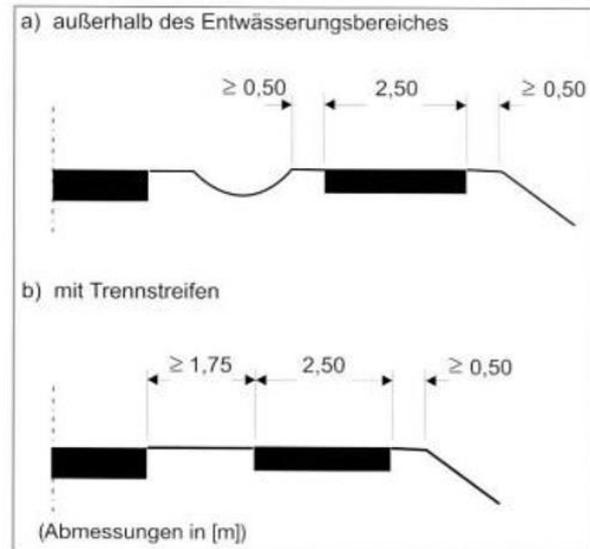


Bild 3: Lage und Maße eines gemeinsamen Geh- und Radwegs